

MiJAGS, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Saarbrücken, 03. 08. 2009

Frau  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Frau  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

### Zuschuss zu den Kosten der assistierten Befruchtung

Ihr Schreiben vom 8. 7. 2009

Sehr geehrte Frau [REDACTED],  
sehr geehrte Frau [REDACTED],

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie anregen, die im Freistaat Sachsen getroffene Regelung auch im Saarland einzuführen.

Ungewollte Kinderlosigkeit belastet Ehepaare oftmals in unerträglicher Weise. Hier kann – mit einer gewissen Erfolgsquote – die Fortpflanzungsmedizin den betroffenen Paaren helfen. Dies darf aber nicht an der Kostenfrage scheitern. Moderne Medizin muss allen, und nicht nur Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern, zur Verfügung stehen.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat das Saarland mehrmals im Rahmen des Bundesratsverfahrens versucht, den Rechtszustand, wie er zum 31. 12. 2003 gegolten hat, wieder herzustellen, zuletzt im Rahmen der 15. Arzneimittel-Novelle. Leider sind die Versuche bisher ergebnislos geblieben.

Wir haben in den letzten Wochen erlebt, dass vielerlei Vorschläge gemacht worden sind, um den erkannten Mangel bei der Kostenübernahme zu kompensieren:

- Stiftungen sollen – zumindest bei unteren Einkommensbeziehern – den Eigenanteil übernehmen,
- Eigenanteile sollen im Rahmen der Härtefallregelung übernommen werden bzw.
- eine Regelung analog Sachsens soll eingeführt werden.

Der Minister



STASSTU GABEN

Eine systemgerechte Zuordnung wären all diese Vorschläge nicht. Systemgerecht gehören die Aufwendungen in die GKV, die PKV oder die Beihilfe – alle anderen vorgeschlagenen Maßnahmen würden von der Zufälligkeit des Wohnsitzes abhängen.

Daher wird die Landesregierung weiterhin versuchen, eine Rechtsänderung im Rahmen der Gesetzgebung zum Sozialgesetzbuch Fünfter Teil herbeizuführen. Deshalb ist auch eine Regelung analog dem Freistaat Sachsen gegenwärtig nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gerhard Vigener

Arbeitszeugnis

- gültig -

Volklingen

Realschule II



Saarländischen  
Stadterband

